

Anlage**Schülerin/Schüler aus
Zuwandererfamilien****- 2-fache Ausführung-**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Kreis Steinfurt
Schulamt für den Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Ansprechpartnerinnen:

sarah.blick@kreis-steinfurt.de
anne.rottmann@kreis-steinfurt.de

Telefon: 02551 69-1520

Fax: 02551 69-91520

Im Bedarfsfall sprachkundigen Vermittler hinzuziehen!*

Ort	Datum
-----	-------

Individualdaten des Kindes

Name	Vorname
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Aufenthalt in Deutschland seit	Muttersprache
Schulbesuch im Heimatland	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Ansprechlehrkraft	

1. Deutschkenntnisse (ggf. prüfen: der deutsche Wortschatz und der Wortschatz der Muttersprache)**a. Hören/Verstehen**

Die Schülerin/Der Schüler ist in der Lage,

- einfache Wörter zu unterscheiden.
- einfache Wörter wiederzuerkennen und zu verstehen.
- einfache Satzbaumuster zu verstehen.
- die Grundintentionen seines Gesprächspartners zu verstehen.
- einen mündlich vermittelten Text über bekannte Sachverhalte im Detail zu verstehen.
- einen mündlich vermittelten Text über unbekannte Sachverhalte sinntensprechend zu verstehen.
- längere, einfache Texte zu erfassen.
- aus einem längeren Text mittleren Schwierigkeitsgrades den Sinn zu entnehmen.

Sollte ein Dolmetscher benötigt werden, ist von der Schule ein formloser Antrag an die Schulaufsicht zu richten.
Die Abrechnung der Dolmetscherkosten erfolgt mit der Bezirksregierung.

b. Sprechen

Die Schülerin/Der Schüler ist in der Lage,

- bekannte Wörter und einfache unbekannte Wörter, die mündlich vermittelt wurden, lautsicher zu sprechen, nachzusprechen.
- einen begrenzten altersgemäßen Wortschatz in einfachen Satzstrukturen anzuwenden.
- seine Grundintentionen dem Gesprächspartner zu vermitteln.
- einfache bekannte und besprochene Sachverhalte in einfacher Form wiederzugeben.
- sich zu einfachen altersgemäßen Sachverhalten verständlich zu äußern.
- besprochene Sachverhalte in zusammenhängender Form kurz darzustellen.
- intentionsgerecht seinem Partner gegenüber Aussagen, Fragen und Befehle zu intonieren.

c. Lesen

Die Schülerin/Der Schüler ist in der Lage,

- Buchstaben, Buchstabenverbindungen und häufig vorkommende Wortteile zu lesen.
- den erarbeiteten Grundwortschatz aus dem Lesewerk zu lesen.
- einfache neue Wörter zu lesen.
- kurze einfache Texte über bekannte Sachverhalte zu erlesen und dabei Zusammenhänge zu erfassen.
- unbekannte altersgemäße Texte, auch fachlicher Art, zu erlesen und dabei Zusammenhänge zu erfassen.
- kurze unbekannte Texte mittleren Schwierigkeitsgrades in Einzelheiten oder global zu erfassen.

d. Schreiben

Die Schülerin/Der Schüler ist in der Lage,

- alle Buchstaben formklar zu schreiben.
- kurze altersgemäße Druckschrifttexte in Schreibschrift zu übertragen.
- Häufigkeitswörter und orthographisch erarbeitete Wörter selbständig aufzuschreiben.
- kurze einfache Sätze selbständig aufzuschreiben.
- bekannte, geübte Texte nach Diktat richtig zu schreiben.
- auf mediale Vorgabe mit Hilfe bekannter und behandelter Elemente in einfache Sätzen einen Text schriftlich zu verfassen.
- kurze Texte nach Vorgaben (Reizwörter, Bildergeschichte, Comics - auch fachlichen Inhalts) aufzuschreiben.
- einen bekannten, besprochenen Text in wesentlichen Teilen schriftlich zu reproduzieren.
- zu einem bekannten einfachen Sachverhalt/Thema einen kurzen Text selbständig zu produzieren.

2. schulische Förderung

3. außerschulische Förderung

4. muttersprachlicher Unterricht

